



Inhalt:

- 214** Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bau eines Umgehungsgrabens im Bereich der Hornmühle an der Anlauter bei Fluss-km 22,8 durch Herrn Johannes Kürzinger, Hornmühle
Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles
- 215** Bekanntmachung über Einziehung von Straßen und Wegen
hier: „Wasserwiese“
- 216** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung, Einziehung von Straßen und Wegen
hier: „Klostergarten“
- 217** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung, Einziehung von Straßen und Wegen
hier: „Kirchenweg“
- 218** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung, Einziehung von Straßen und Wegen
hier: „Eichstätter Straße“
- 219** Bekanntmachung über Einziehung von Straßen und Wegen
hier: Ehemaliger Kleinbahnkörper
- 220** Öffentliche Ausschreibung (Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 214** **Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bau eines Umgehungsgrabens im Bereich der Hornmühle an der Anlauter bei Fluss-km 22,8 durch Herrn Johannes Kürzinger, Hornmühle
Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles**

Herr Johannes Kürzinger, Betreiber der Wasserkraftanlage Hornmühle an der Anlauter in Titting/Bürg, plant den Bau eines naturnahen Umgehungsgrabens auf dem Grundstück FlurNr. 745 der Gemarkung Kesselberg zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit in der Anlauter. Die Planung sieht den Neubau eines etwa 28 m langen naturnahen Umgehungsgrabens in geschwungener Linienführung westlich um die Wehranlage vor.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 3a Satz 1, § 3c Satz 2 UVPG und Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrenstechnischen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 des UVPG bekannt gegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Weitere Informationen können beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 3, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-234 eingeholt werden.

Eichstätt, 13. November 2013

Landratsamt Eichstätt

gez. Dr. J a n s s e n

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 215** **Bekanntmachung über Einziehung von Straßen und Wegen**
hier: „Wasserwiese“ (Lageplan als Anlage)

Es wird beabsichtigt, einen Teil der unter 1 aufgeführten Straße gemäß Art. 8 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten einzuziehen, weil er jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

1. Straßenbeschreibung:

| | |
|----------------|--|
| Straßenklasse: | Ortsstraße |
| Fl.-Nr.: | 4035-1-397/2 (teils) |
| Gemarkung: | Eichstätt |
| Straßenname: | Wasserwiese |
| Anfangspunkt: | in der Nähe des Wasserwerks bei der Nordwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 399/1 |
| Endpunkt: | am ehemaligen Schwimmbad |
| Länge in km: | 0,175 |
| Gemeinde: | Große Kreisstadt Eichstätt |
| Landkreis: | Eichstätt |

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,175).

Gegen die Absicht der Einziehung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 206 II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 07.11.2013

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

216 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung, Einziehung von Straßen und Wegen hier: „Klostergarten“ (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 24.10.2013 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße
 Straßenname: Klostergarten
 Fl.-Nr.: 4034-0-38/11 (teils)
 Gemarkung: Marienstein
 Anfangspunkt: Einmündung in die Staatsstraße St 2230, „Rebdorfer Straße“, Fl.-Nr. 250/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 28/9 und 28/3
 km: 0,000
 Endpunkt: an der verbleibenden Ortsstraße „Klostergarten“, Fl.-Nr. 38/11 (teils) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 38/37 und der Nordwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 38/22
 km: 0,090
 Länge in km: 0,090
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,090).

Die Unterlagen zur Widmung/Umstufung/Einziehung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 206 II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 07.11.2013
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42
 Tiefbauamt

217 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung, Einziehung von Straßen und Wegen hier: „Kirchenweg“ (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 24.10.2013 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße
 Straßenname: Kirchenweg
 Fl.-Nr.: 4034-0-242/2 (teils)
 Gemarkung: Marienstein
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Weinleite“, Fl.-Nr. 222/3 zwischen der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 226/3 und der Nordostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 226
 km: 0,000
 Endpunkt: Einmündung in die bereits gewidmete Ortsstraße „Kirchenweg“, Fl.-Nr. 242/2 (teils) an der Südwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 226/3
 km: 0,048
 Länge in km: 0,048
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,048).

Die Unterlagen zur Widmung/Umstufung/Einziehung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 206 II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 07.11.2013
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42
 Tiefbauamt

218 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung, Einziehung von Straßen und Wegen
hier: „Eichstätter Straße“ (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 24.10.2013 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße
 Straßenname: Eichstätter Straße
 Fl.-Nr.: 4037-0-884/8
 Gemarkung: Wasserzell
 Anfangspunkt: Einmündung in die Kreisstraße Kr EI 13, „Eichstätter Straße“, Fl.-Nr. 667/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 884 und 582
 km: 0,000
 Endpunkt: Einmündung in die Kreisstraße Kr EI 13, „Eichstätter Straße“, Fl.-Nr. 667/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 667/9 und 884/13
 km: 0,535
 Länge in km: 0,535
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,535).

Die Unterlagen zur Widmung/Umstufung/Einziehung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 206 II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 07.11.2013
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42
 Tiefbauamt

219 Bekanntmachung über Einziehung von Straßen und Wegen
hier: Ehemaliger Kleinbahnkörper (Lageplan als Anlage)

Es wird beabsichtigt, die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 8 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten einzuziehen, weil sie jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße
 Fl.-Nr.: 4037-1-545 (teils)
 Gemarkung: Wasserzell
 Straßenname: Ehemaliger Kleinbahnkörper
 Anfangspunkt: Einmündung in die Kreisstraße EIH 13
 Endpunkt: Einmündung in den „Ehemaliger Kleinbahnkörper“ (öffentl. Feld- und Waldweg) bei der Ostecke d. Grundstücks Fl.-Nr. 1
 Länge in km: 0,150
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,150).

Gegen die Absicht der Einziehung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 206 II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 07.11.2013
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH

220 Öffentliche Ausschreibung

- 1) Öffentlicher Auftraggeber:
 Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
 Grabmannstraße 9
 85072 Eichstätt
- 2) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 3) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- 4) Bauvorhaben: Klinik Kösching
 Struktur- und Hygieneverbesserung Intensivstation
- 5) Ort der Ausführung: 85092 Kösching, Krankenhausstraße 19
- 6) Art und Umfang der Leistung:

Die vorhandene Intensivstation im 3. OG Pflegebereich Bauteil B wird im Zuge der Struktur- und Hygieneverbesserung komplett erneuert. Sämtliche Wände, Decken usw. werden komplett ausgebaut.

Die vorhandenen haustechnischen Anlagenteile werden komplett erneuert.

Gewerk: 220 Sanitärinstallationsarbeiten

- ca. 430 m Regen- und Abwasserrohr aus Guss DN 50 - 150
- ca. 540 m Trinkwasserrohr aus Edelstahl DN 15 - 50
- ca. 19 Stück Sanitäre Einrichtungen incl. Montageelemente

- ca. 56 Stück sanitäre Armaturen
- ca. 50 Stück sanitäre Umschlüsse in unterer Ebene

Gewerk: 222 Lüftungsinstallationsarbeiten

- 1 Stück Lüftungsgerät ca. 5.000 m³/h mit WRG, Kühlung und Befeuchtung
Incl. Lüftungszentrale mit Aufstellung auf Flachdach
- ca. 5,5 to Stahlkonstruktion incl. Statik
- ca. 500 m Spiralfalzrohr NW 100 - 224
- ca. 352 m² Verzinkter Blechkanal mit Formstücke
- ca. 285 m² Verzinkter Blechkanal mit Formstücke im Außenbereich
- ca. 58 Stück Brandschutzklappen
- ca. 40 Stück Schalldämpfer
- ca. 4 Stück Druckhaltung in Schleusen
- ca. 75 Stück Luftauslässe
- 4 Stück Kühlgeräte ca. 3- 5 kW
- ca. 85 m Kälteverrohrung aus Kupfer
- ca. 40 m Kondensatverrohrung aus Edelstahl
- 1 Stück MSR-Technik für Lüftung
- ca. 238 m² Schwitzwasserisolierung
- ca. 320 m² Wärmedämmung aus Alukaschierung

Gewerk: 225 Elektroinstallationsarbeiten

Sämtliche Elektroinstallation wird komplett demontiert und nach dem aktuellen Stand der Technik komplett erneuert.

- 1x psch Baustelleneinrichtung Baustrom/Baubeleuchtung
- 1x psch Demontage einschl. Entsorgung
- 4 St. AV/SV Verteiler 2000x1000x360mm
- 6 St. IT Verteiler 18 FI/LS Abgänge
- ca. 21.000 m Kabel/Leitungen halogenfrei
- ca. 530 m Verlegesysteme/Rohre
- ca. 80 m Brandschutzkanäle I30/120
- ca. 7.500 m FM Leitungen / EDV/LWL
- ca. 1.150 St. Installationsgeräte
- ca. 160 St Beleuchtungskörper
- ca. 250 Std. verschiedene Regieleistungen

Medizintechnik

- Gewerk: 226 Funktionsmöbel aus Stahlblech mit Zubehör
- Gewerk: 227 Modulausstattung – DIN – für Funktionsmöbel
- Gewerk: 228 Deckenversorgungs-Einheiten und Zubehör

- 7) Aufteilung in Lose: nein
- 8) Einbringung von Planungsleistungen: mit Ausnahme branchenüblicher Fertigungszeichnungen keine Planungsleistungen gefordert
- 9) Ausführungszeitraum:
 - Gewerk: 220 03. KW – 35. KW 2014
 - Gewerk: 222 03. KW – 35. KW 2014
 - Gewerk: 225 03. KW – 34. KW 2014
 - Gewerk: 226 25. KW – 31. KW 2014
 - Gewerk: 227 25. KW – 31. KW 2014
 - Gewerk: 228 13. KW – 31. KW 2014

- 10) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:
schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks beim:
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2,
85072 Eichstätt Zimmer Nr. 140 / 1. Stock, Tel. 08421/70245, Fax
08421/70229

Versand der Verdingungsunterlagen vom 18.11.2013 bis 09.12.2013

11) Kostenbeitrag

- Gewerk: 220 45,00 €
- Gewerk: 222 47,00 €
- Gewerk: 225 60,00 €
- Gewerk: 226 30,00 €
- Gewerk: 227 30,00 €
- Gewerk: 228 35,00 €

Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de.

12) Angebote sind zu richten an:

Anschrift siehe Nr. 10)

13) Angebotssprache: deutsch

14) Angebotseröffnung: 12.12.2013

- Gewerk: 220 11:00 Uhr
- Gewerk: 222 11:30 Uhr
- Gewerk: 225 12:15 Uhr
- Gewerk: 226 12:30 Uhr
- Gewerk: 227 12:45 Uhr
- Gewerk: 228 13:00 Uhr

15) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

16) Geforderte Sicherheiten:

- Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme für Aufträge über 250.000,00 €
- Gewährleistung: 3 % der Brutto-Auftragssumme einschl. erteilter Nachträge

17) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

18) Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 16 Nr. (2) 1

19) Zuschlagsfrist: 14.02.2013

20) Kein Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten

21) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot

22) Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe Nr. 10)

Vergabepflichtstelle:

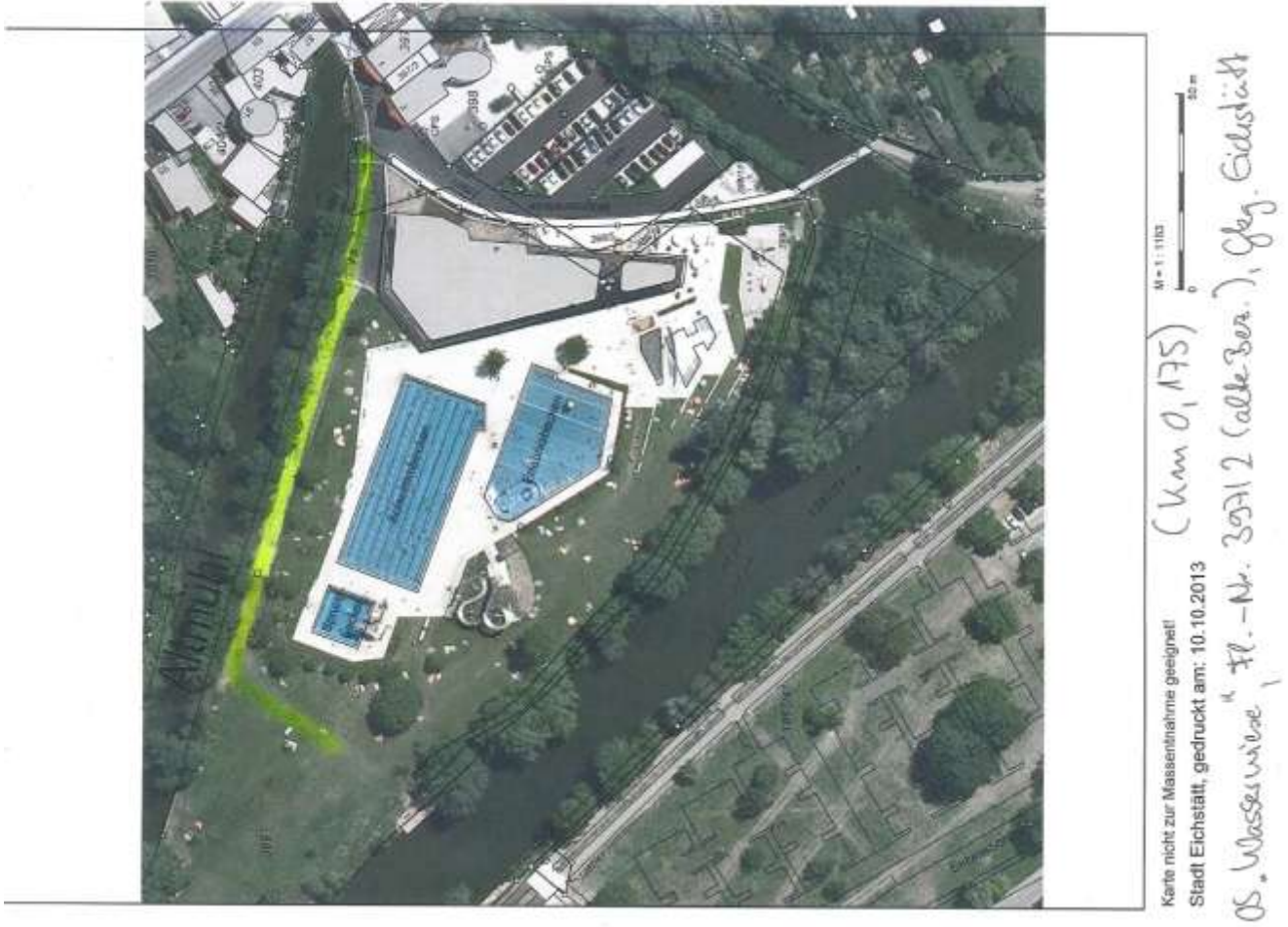
Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, 80538 München

Eichstätt, 11.11.2013

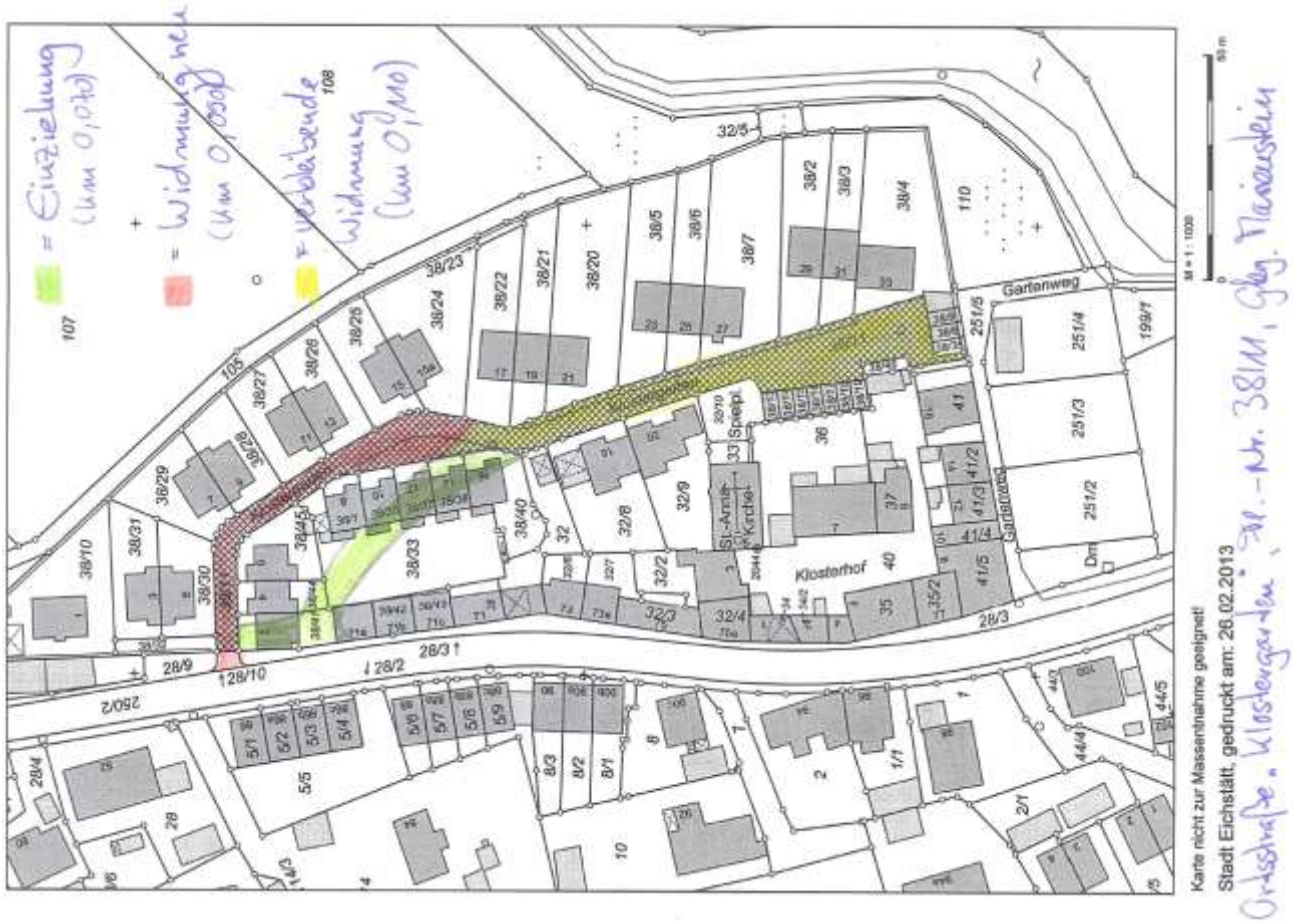
gez. Lorenz Meier

Geschäftsführer

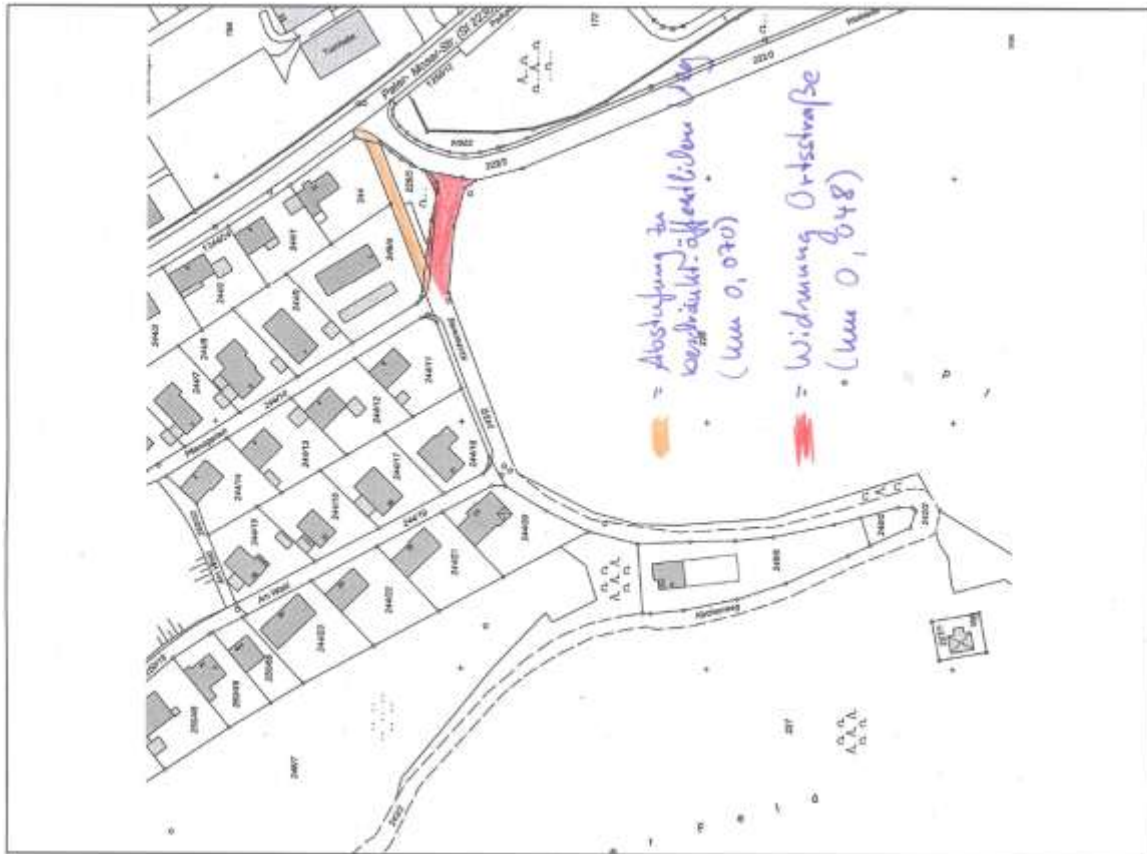
Anlage zu Nr. 215



Anlage zu Nr. 216

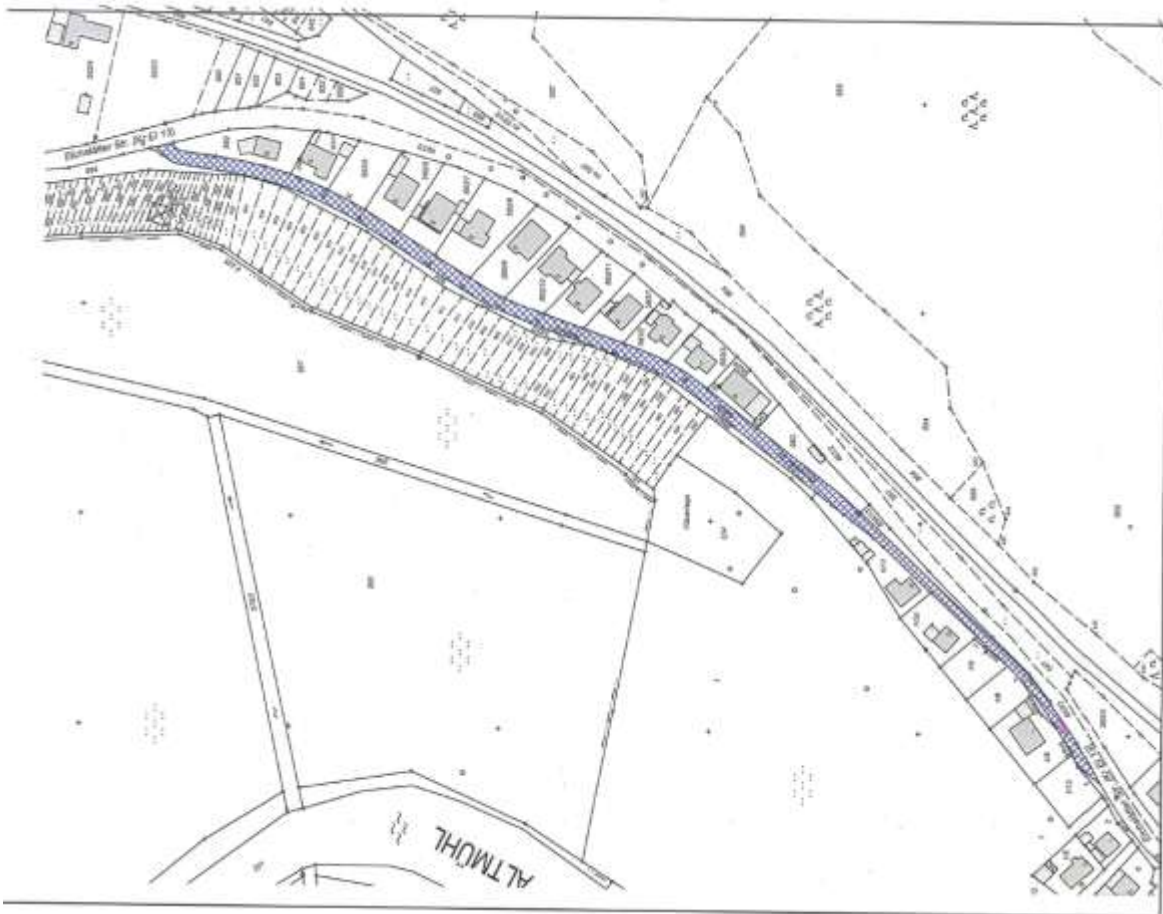


Anlage zu Nr. 217



Karte nicht zur Messentnahme geeignet!
Stadt Eichstätt, gedruckt am: 26.02.2013
Ortsstraße, Kirdenweg, Pl.-Nr. 24212 (deis), Gley, Tannenstein

Anlage zu Nr. 218



Karte nicht zur Messentnahme geeignet!
Stadt Eichstätt, gedruckt am: 19.09.2013
OS Eidsstätter Straße, Pl.-Nr. 88418, Gley, Wamerzoll

Anlage zu Nr. 219



Anlage zu Nr. 219



Karte nicht zur Massentnahme geeignet!
Stadt Eichstätt, gedruckt am: 10.10.2013
M = 1:20000
0 50 100 m
05. Eine mögliche Kleinbahnkörper, Alt.-Nr. 545, Gbg. Wamerzell